



# Kletterverein Schwellbrunn

## **Reglement für die Nutzung der Boulder- und Kletterwand MZG Schwellbrunn und die Teilnahme an Kletteranlässen des Vereins**

Die Benutzung der Boulder- und Kletterwand im MZG Schwellbrunn (im Folgenden nur noch als «Kletterwand» bezeichnet) ist ausschliesslich den Mitgliedern des Klettervereins Schwellbrunn vorbehalten. Wer die Kletterwand nutzt, erklärt sich mit den Bestimmungen dieses Reglements einverstanden und ist verpflichtet, diese einzuhalten. Jeder Nutzer unterzeichnet eine Einverständniserklärung. Jeder Benutzer ist sich bewusst, dass Klettern (indoor und outdoor) mit Risiken verbunden ist. Die Benutzung der Kletterwand erfolgt ausschliesslich auf eigene Verantwortung; gleiches gilt für die Teilnahme an Vereinsanlässen bei denen geklettert wird. Weder der Kletterverein Schwellbrunn (Eigentümer Kletterwand) noch die Gemeinde (Eigentümer MZG) sind haftbar für Verletzungen und/oder Schäden, die durch die Ausübung des Klettersports und insbesondere unsachgemässes Verhalten entstehen können. Der Kletterverein Schwellbrunn lehnt jegliche Haftung ab. Die Benutzung der Kletterwand und die Teilnahme an Vereinsanlässen bei denen geklettert wird (im Folgenden «Kletteranlässe» genannt) erfolgt immer und jederzeit selbstständig und in Eigenverantwortung.

Neben dem vorliegenden Benutzerreglement der Kletterwand gilt bei der Benutzung zusätzlich auch immer das Betriebsreglement MZG (Gemeinde). Bei der Benutzung der Kletterwand durch Kollektivmitglieder (Schule, Turnriegen) sind allfällige weitere den entsprechenden Institutionen übergeordnete verbindliche Reglemente, Gesetze und Bestimmungen zu beachten (J&S / Baspo, Schulsportgesetz etc.).

Die Benutzung der Kletterwand und die Teilnahme an Kletteranlässen ist an folgende Bestimmungen verknüpft:

### **1. Haftung**

- 1.1. Wer die Kletterwand benutzt oder an Kletteranlässen teilnimmt, anerkennt die Bestimmungen dieses Reglements und ist verpflichtet, diese einzuhalten.
- 1.2. Vor der erstmaligen Benutzung oder Teilnahme ist dem Kletterverein Schwellbrunn eine unterschriebene Bestätigung über die Kenntnisnahme und Einhaltung der Bestimmungen dieses Reglements auszuhändigen (Einverständniserklärung, siehe Anhang Reglement).
- 1.3. Die Benutzung der Kletterwand oder die Teilnahme an Kletteranlässen erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Kletterverein Schwellbrunn lehnt bei Unfällen jegliche Haftung ab.
- 1.4. Die Benutzer der Kletterwand und die Teilnehmer von Kletteranlässen sind dafür verantwortlich, dass sie über ausreichend fundierte Kenntnisse (Wissen und Erfahrung), sowie privaten Versicherungsschutz, insbesondere Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherungen, verfügen.
- 1.5. Jeder Nutzer / Teilnehmer hat grösstmögliche Rücksicht auf die anderen Nutzer / Teilnehmer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Nutzer / Teilnehmer, Dritte (outdoor) oder



# Kletterverein Schwellbrunn

herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

- 1.6. Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können jederzeit brechen oder sich unvorhersehbar lockern und dadurch den Benutzer und andere Personen gefährden und / oder verletzen. Der Kletterverein übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.
- 1.7. Allfällige Mängel oder ersichtliche potentielle Gefahren im Zusammenhang mit der Kletterwand (lose oder beschädigte Griffe, eingeschliffene Karabiner etc.) sind dem Vorstand des Klettervereins Schwellbrunn unverzüglich zu melden.
- 1.8. Eltern und Aufsichtspersonen (Gruppen / Kollektivmitglieder) haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen.
  - 1.8.1. Gruppen / Kollektivmitglieder (Schule, Turnriegen) müssen von einem Leiter oder einer Lehrerin begleitet und betreut werden, welcher das Reglement erfüllt, die entsprechende Tätigkeit ausüben darf und die Verantwortung für die Gruppe / Kollektivmitglieder übernimmt.
  - 1.8.2. Kinder unter 12 Jahren dürfen die Kletterwand nur unter Aufsicht von Erwachsenen, die das Reglement erfüllen, benutzen.
  - 1.8.3. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Kletterwand nur mit Einwilligung eines Inhabers der elterlichen Sorge benutzen.

## **2. Allgemeine Sicherheit und Sauberkeit**

- 2.1. Im Sturzbereich ist der Hallenboden mit Schutzmatte abzudecken.
  - 2.1.1. Im Kletterbetrieb sind dazu die Prallschutzmatte der Wand (Geräteturnmatte) zu verwenden.
  - 2.1.2. Im Boulderbetrieb müssen zusätzlich Sprungmatte (MZG) als Fallschutz verwendet werden.
  - 2.1.3. Die Schutzmatte dürfen nicht als Sitz- / Liegefläche genutzt werden.
  - 2.1.4. Auf den Schutzmatte darf kein Material (Getränkeflasche, Karabiner, Sicherungsgeräte, etc.) deponiert werden.
- 2.2. Tritte, Griffe und Griffvolumen, dürfen von den Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder entfernt werden.
- 2.3. Barfuss-Klettern sowie die Benutzung mit Strassenschuhen ist aus Hygienegründen untersagt. Die Wand darf nur mit Kletterfinken oder Hallenschuhen benutzt werden.
- 2.4. Die Wand darf nur entweder komplett zum Bouldern oder Klettern genutzt werden. Gleichzeitiges Klettern und Bouldern ist nicht gestattet.



# Kletterverein Schwellbrunn

- 2.5. Klettern ohne Seil / Bouldern ist nur bis auf die Höhe der Markierungslinie gestattet.
- 2.6. Beim Klettern im Vorstieg müssen immer alle Zwischensicherungen eingehängt werden.
- 2.7. Beim Toprope-Klettern muss das Seil mindestens im Umlenker und der letzten Zwischensicherung eingehängt sein.
- 2.8. Sicherungsgeräte für das selbstständige Toprope-Klettern ohne Seilpartner (Toppas, TrueBlue etc.) müssen vor jeder Benutzung getestet werden (Seileinzug, Absprung aus geringer Höhe)
- 2.9. Vorstand, Eltern und Aufsichtspersonen sind gegenüber den Benutzern weisungsberechtigt.
  - 2.9.1. Auf Fehlverhalten und Fehlmanipulationen der Benutzer ist immer sofort hinzuweisen.
  - 2.9.2. Bei unsachgemäßem Verhalten / Verletzungen der Bestimmungen dieses Reglements können zuwiderhandelnde Benutzer vom Vorstand des Klettervereins, Eltern oder Aufsichtspersonen von der Kletterwand verwiesen werden.
  - 2.9.3. Schwere Verstöße / Zuwiderhandlungen können mit dem Ausschluss aus dem Kletterverein geahndet werden.

### **3. Salvatorische Klausel**

- 3.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Reglements unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der Übrigen hiervon unberührt.



# Kletterverein Schwellbrunn

## Einverständniserklärung

### Bestätigung Einzelmitglieder (volljährig)

Mit der rechtsgültigen Unterschrift bestätige ich:

- das Benutzerreglement gelesen zu haben, mit allen Punkten einverstanden zu sein und es zu befolgen.
- über genügend fundiertes Wissen und Erfahrung zu verfügen um die Kletterwand selbstständig nutzen zu können oder an externen Kletteranlässen des Klettervereins teilnehmen zu können.
- auf jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Kletterverein Schwellbrunn zu verzichten.

Name / Vorname .....

Ort, Datum ..... Unterschrift: .....

### Bestätigung Einzelmitglieder (minderjährig)

Hiermit bestätige ich als Vorsorge- / Erziehungsberechtigter, dass das untenstehende nicht volljährige Mitglied des Klettervereins Schwellbrunn über die Bestimmungen des Reglement Kenntnis hat, selbständig an der Kletterwand in Schwellbrunn klettern oder an externen Kletteranlässen des Klettervereins teilnehmen darf, sowie auf jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Kletterverein Schwellbrunn verzichtet:

Name / Vorname des Mitglieds.....

Geburtsdatum: .....

Name / Vorname des Vorsorge- / Erziehungsberechtigten:

.....

Unterschrift des Vorsorge- / Erziehungsberechtigten:

.....

Ort, Datum.....



# Kletterverein Schwellbrunn

## Einverständniserklärung

### Bestätigung Familienmitgliedschaften

Mit der rechtsgültigen Unterschrift bestätige ich/wir:

- das Benutzerreglement gelesen zu haben, mit allen Punkten einverstanden zu sein und es zu befolgen
- über genügend fundiertes Wissen und Erfahrung zu verfügen, um als Familie die Kletterwand selbstständig nutzen zu können oder an externen Kletteranlässen des Klettervereins teilnehmen zu können.
- bei der Benutzung der Kletterwand oder der Teilnahme an externen Kletteranlässen des Klettervereins die Verantwortung für die in der Familienmitgliedschaft eingeschlossenen Personen zu übernehmen
- auf jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Kletterverein Schwellbrunn zu verzichten

Familie / Mitgliedschaft:.....

Name(n) / Vorname(n) der Eltern.....

Unterschrift(en): .....

Ort, Datum: .....



# Kletterverein Schwellbrunn

## Einverständniserklärung

### Bestätigung Kollektivmitgliedschaften

Mit der rechtsgültigen Unterschrift bestätige ich/wir als Vertreter der untenstehend genannten Kollektivmitgliedschaft:

- das Benutzerreglement gelesen zu haben, mit allen Punkten einverstanden zu sein und es zu befolgen.
- über genügend fundiertes Wissen und Erfahrung zu verfügen, um als Kollektiv die Kletterwand selbstständig nutzen zu können oder als Kollektiv an Kletteranlässen des Klettervereins teilnehmen zu können.
- bei der Benutzung der Kletterwand oder der Teilnahme an Kletteranlässen des Klettervereins (als Kollektiv) die Verantwortung für die in der Kollektivmitgliedschaft eingeschlossenen Personen zu übernehmen.
- auf jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Kletterverein Schwellbrunn zu verzichten.

Hiervon ausgeschlossen ist die selbstständige Benutzung/ Teilnahme einzelner Mitglieder des Kollektivs (jedoch nicht als solches). Sodann ist durch die entsprechenden selbstständigen Nutzer / Teilnehmer jeweils eine Einverständniserklärung für Einzelmitglieder erforderlich. Mit der Unterschrift wird bestätigt, die Mitglieder des Kollektivs auf diesen Umstand hinzuweisen.

Kollektiv / Mitgliedschaft:.....

Name / Vorname des berechtigten Vertreters: .....

Unterschrift des berechtigten Vertreters : .....

Ort, Datum .....